

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1912

26 [38] (15.6.1912) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk
Durlach

Amthches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Erscheint wöchentl. 1—2 mal je nach Bedarf.
Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder den Verlag vierteljährlich 1 Mk.



Anzeigenpreis: Die durchgehende Garmondzeile 30 Pfg.
Druck und Verlag von Adolph Jupp in Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.

Nr. 38. Durlach, Samstag den 15. Juni 1912.

Das Gesuch der Badischen Maschinenfabrik und Eisengießerei vormals G. Sebold und Sebold & Neff in Durlach um Erlaubnis zur Errichtung einer Montagehalle betr.

Die Badische Maschinenfabrik und Eisengießerei vormals G. Sebold und Sebold & Neff in Durlach beabsichtigt auf dem westlichen Teil ihres Fabrikarewesens (teilweise auf dem Gelände des alten Bahnhofs) in Durlach eine Montagehalle zu errichten.

Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage bei dem unterzeichneten Bezirksamt oder dem Gemeinderat Durlach binnen 14 Tagen nach Ablauf desjenigen Tages, an welchem das diese Bekanntmachung enthaltende Amtsver kündigungsblatt ausgegeben wurde, anzubringen sind, widrigenfalls alle nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhenden Einwendungen als veräunmt gelten.

Die Pläne liegen auf dem Rathaus in Durlach und auf der diesseitigen Kanzlei zur Einsicht offen.

Durlach den 5. Juni 1912.
Großherzogliches Bezirksamt.

Die Naturalleistung für die bewaffnete Macht im Frieden betreffend.

Die Vergütung für die im Monat Juni 1912 gelieferte Fouflage beträgt nach den für den Amtsbezirk Durlach maßgebenden höchsten Tagespreisen einschließlich des Aufschlags von 5%:

für 100 kg Hafer	24 M 02 S.
für 100 kg Stroh	6 M 43 S.
für 100 kg Heu	9 M 96 S.

Durlach den 7. Juni 1912.
Großherzogliches Bezirksamt.

Die Maul- und Klauenseuche in Dürrn, Amt Pforzheim betreffend.

In Dürrn, Amt Pforzheim, ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.

Sämtliche für Dürrn, Bauschlott, Göbriichen und Kieselbronn angeordneten Sperrmaßregeln wurden von Gr. Bezirksamt Pforzheim aufgehoben.

Durlach den 8. Juni 1912.
Großherzogliches Bezirksamt

Schweineseuche in Malsch betreffend.

Die Schweineseuche in Malsch ist erloschen. Die Sperrmaßregeln wurden von Gr. Bezirksamt Ettlingen aufgehoben.

Durlach den 12. Juni 1912.
Großherzogliches Bezirksamt.

Das Baden in öffentlichen Wassern betreffend.

Nachstehend bringen wir die bezirkspolizeiliche Vorschrift vom 13. Juli 1900, „das Baden in öffentlichen Wassern betreffend“, zur Dar nachachtung in Erinnerung.

Die Ortspolizeibehörden werden gleichzeitig beauftragt, die Badeplätze alsbald zu bestimmen und die Beobachtung der Vorschriften gewissenhaft zu überwachen.

Die Kenntnisknahme ist binnen 14 Tagen zu bescheinigen.

Durlach den 10. Juni 1912.
Großherzogliches Bezirksamt.

Bezirkspolizeiliche Vorschrift.

§ 1. Das Baden in den Flüssen, Bächen und sonstigen Wassern des Amtsbezirks außerhalb geschlossener Badeanstalten ist nur an den von den Ortspolizeibehörden dazu bestimmten öffentlichen Badeplätzen gestattet.

§ 2. Die Badenden müssen mit Badehosen oder entsprechenden Badeanzügen bekleidet sein.

§ 3. Zur Nachtzeit, d. h. eine Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang, ist das Baden im Freien untersagt.

§ 4. Personen beiderlei Geschlechts dürfen nicht zusammenbaden.

§ 5. Das Mitbringen von Hunden an die öffentlichen Badeplätze ist verboten.

§ 6. Nähere Bestimmungen für das Baden innerhalb einer Gemarkung können durch ortspolizeiliche Vorschrift getroffen werden

§ 7. Zuwiderhandlungen werden aufgrund des § 75 P St.G.B. an Geld bis zu 10 M bestraft.

Bekanntmachung.

Das diesjährige Ab- und Zuschreiben der Einkommen- und der Vermögenssteuer wird vorgenommen werden in:

Wilsferdingen am Mittwoch den 19. Juni d. J., vorm. 8-12 Uhr und nachm. 2-6 Uhr.

Singen am Mittwoch den 26. Juni d. J., vorm. von 8-12 Uhr und nachm. 2-6 Uhr.

Palmbach am Donnerstag den 27. Juni d. J., vorm. von 9-12 Uhr und nachm. 2-5 Uhr.

In dieser Frist müssen die Einkommen- und die Vermögenssteuererklärungen abgegeben werden. Wer Hilfspersonen in anderer Weise als lediglich in seinem Haushalt oder beim Betrieb der Landwirtschaft gegen Entgelt beschäftigt, hat das hierfür vorgeschriebene Verzeichnis auszufüllen und bis zum Beginn obiger Frist beim Schatzungsamt einzureichen.

Die hierzu erforderlichen Vordrucke sind, sofern sie nicht zugestellt werden, beim Schatzungsamt abzuholen. Wer die ihm obliegenden Steuererklärungen und Anmeldungen der Hilfspersonen nicht rechtzeitig oder wahrheitswidrig erstattet, macht sich strafbar.

Zur näheren Belehrung hierüber sowie über die dieses Jahr gewährte Nachsicht in Steuer-sachen werden die Steuerpflichtigen auf die an der Ortsveröffentlichungstafel angeschlagenen Bekanntmachungen verwiesen.

Durlach den 14. Juni 1912

Großh. Steuerkommissär.

Einstellung von Drei- und Vierjährig-Freiwilligen für die Matrosenartillerie-Abteilung Kiautschou (Küstenartillerie) in Tsingtau (China).

Einstellung: Oktober 1912, Ausreise nach Tsingtau: Januar 1913 bzw. 1914, Heimreise: Frühjahr 1915 bzw. 1916. Bedingungen: Mindestens 1,64 m groß, kräftig, gesunde Zähne, vor dem 1. Oktober 1893 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung).

Bevorzugt werden: Techniker, Elektrotechniker, Monteure, Mechaniker, Chauffeure, Schußer und Schneider.

In den Standorten in Ostasien wird außer Löhnung und Verpflegung eine Ortszulage von täglich 0,50 Mark gewährt; die Vierjährig-Freiwilligen erhalten im vierten Dienstjahr eine Ortszulage von täglich 1,50 Mark.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission ausgestellten Meldebogens zum freiwilligen Diensttritt auf drei bzw. vier Jahre zu richten an:

Kommando der Stammabteilung der Matrosenartillerie Kiautschou, Cuxhaven.

Einstellung von Drei- und Vierjährig-Freiwilligen für das III. Seebataillon (Marine-Infanterie) in Tsingtau (China).

Einstellung: Oktober 1912, Ausreise nach Tsingtau: Januar oder Frühjahr 1913, Heimreise: Frühjahr 1915 bzw. 1916.

Bedingungen: Mindestens 1,65 m groß, kräftig, gesunde Zähne, vor dem 1. Oktober 1893 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung).

Das III. Seebataillon besteht aus: 5 Kompagnien Marine-Infanterie (davon ist die 5. Kompagnie beritten), 2 Maschinengewehr-zügen, 1 Marine-Feldbatterie (reitende Batterie), 1 Marine-Pionierkompagnie in Tsingtau und dem Ostasiatischen Marine-Detachment in Peking und Tientsin.

Die Vierjährig-Freiwilligen sind in erster Linie für die 5. (berittene) Kompagnie bestimmt.

In den Standorten in Ostasien wird außer Löhnung und Verpflegung eine Ortszulage von täglich 0,50 Mark gewährt; die Vierjährig-Freiwilligen erhalten im vierten Dienst-jahre eine Ortszulage von täglich 1,50 Mark.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission ausgestellten Meldebogens zum freiwilligen Diensttritt auf drei bzw. vier Jahre zu richten an:

Kommando des III. Stammseebataillons Wilhelmshaven.

Bekanntmachung.

Das Proviantamt Karlsruhe hat den Ankauf von Heu aufgenommen.

Das Heu muß gutes, trockenes, süßes Pferdeheu vom 1. Schnitt und gut gewonnen sein. Die Einlieferung kann täglich von 7 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags mit Ausnahme der Nachmittage vor den Sonn- und Festtagen erfolgen. Bezahlt werden die Tagespreise.

5,30
15,55
42,12
0,11
0,11
3,20
6,17
9,45
3,88
1,38
1,38
3,11
5,72
4,02
0,44
17,25
6,56
4,39
13,30
13,91
5,29
3,43
11,13
17,14
7,32
7,79
22,23
7,78
12,17
4,73
11,93
4,05
8,50
3,66
13,98
Wol
für
snie